

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über den
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 4. Vierteljahr und das Gesamtjahr 2015**

vom 05. Januar 2016

Az.: 2-2221.2-01/39

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 4. Vierteljahr 2015:	11.556.389.295,61 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %	1.733.458.394,34 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 4. Vierteljahr 2015:	92.406.708,94 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	11.088.805,07 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	2.979.385,54 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-324.921.200,16 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 4. Vierteljahr 2015 beträgt somit:	1.422.605.384,79 €
Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Gemeindeanteil (Soll) an der Einkommensteuer und an der Abgeltungsteuer von insgesamt	5.563.191.282,08 €